

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 039-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Rödgen | 07.04.2016 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 20.04.2016 | | | |
| Stadtrat | 27.04.2016 | | | |

Beschlussgegenstand:

Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Rödgen und Feststellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Entwurf (September 2015) der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurden, wurden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:
- siehe Anlagen 1 bis 4 -
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Sonnenallee-West im OT Rödgen in der Fassung vom März 2016.
- siehe Anlage 5 -
3. Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- siehe Anlagen 6 bis 7 -

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 083-2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.04.2013 der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung der gewerblichen Baufläche sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 03.08.2015 bis zum 18.08.2015 statt, in welcher keine Stellungnahmen eingingen. Mit Schreiben vom 15.07.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange bzw. Behörden und Nachbargemeinden beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Stadtrat am 25.11.2015 gerecht abgewogen und das Ergebnis mitgeteilt.

In der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2015 wurde der Entwurf der 5. Änderung beschlossen und mit Schreiben vom 26.11.2015 die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden beteiligt. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 28.12.2015 bis zum 29.01.2016 statt, in welcher keine Stellungnahmen eingingen.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen sind gerecht untereinander und gegeneinander abzuwägen. Die Träger öffentlicher Belange bzw. Behörden und Nachbargemeinden werden über das Ergebnis der Abwägung informiert.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht und Begründung werden zur Genehmigung vorgelegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

| | | |
|----------|----------------|--|
| 028-2013 | vom 17.04.2013 | Änderung Flächennutzungsplan |
| 083-2015 | vom 10.06.2015 | Erweiterung Geltungsbereich |
| 156-2015 | vom 25.11.2015 | Entwurfs- und Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung |
| 081-2015 | vom 03.06.2015 | städtebaulicher Vertrag |

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: gem. Beschluss Nr. 083-2015

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **039-2016**

Anlagen:

Anlage 1_039-2016 Übersicht Stellungnahmen

Anlage 2_039-2016 Kurzfassung Stellungnahmen

Anlage 3_039-2016 Abwägung Behörden und Träger öffentlicher Belange

Anlage 4_039-2016 Abwägung Nachbargemeinde

Anlage 5_039-2016 Flächennutzungsplan

Anlage 6_039-2016 Begründung

Anlage 7_039-2016 Umweltbericht